## DIBNST=VERTRAG

über Besorgung des Chor= u. Organistendienstes an der Pfarr= kirche zu Ruhmannsfelden.

Zwischen der Kath.Kirchenverwaltung Ruhmannsfelden und dem Chorregenten Herrn Georg Rechagl, geboren am

wird folgender Dienstvertrag abgeschlossen:

zu

Die Kirchenverwaltung Ruhmannsfelden überträgt ab 1. August 1927 Herrn Resnagl die nicht vollbeschäftigte Stelle des Chor= regenten in Ruhmannsfelden zur Besorgung des Chor=u.Organisten= dienstes in der Pfarrkirche zu Ruhmannsfelden in jederzeit wi= derruflicher Weise.

§ 2. Admoll Als Jnhaber des Chordienstes verpflichtet sich Resnagl bei allen Ämtern, Begräbnissen, Vigilien, Vespern, Prozessionen, Nachmittagsandachten, Maiandachten u.dgl. mitzuwirken mit Gesang und Orgel in herkömmlicher Weise.

§ 3.

Als Entschädigung für seine Dienstleistungen erhält Roßnagl ein monatliches Fixum von 100 RM (m. W. Einhundert R Mark) am Monatsende gegen Quittung durch Herrn Kirchenpfleger ausbezahlt. Außerdem erhält er für jedes bestellte Grablied den Betrag von 5 RM jedesmal nach Vereinnahmung durch Herrn Kirchenverwaltungs= vorstand gesondert übersandt. Bei zufriedenstellender Dienst= leistung wird eine mäßige Gehaltsaufbesserung in Aussicht gestell

§ 4. Schroll

Roßnagl ist für die Dauer seines Dienstverhältnisses gegen Krankheit pflichtversichert. Ferner unterliegt er der Angestell= tenversicherungspflicht. Die Beiträge werden bis auf weiteres ganz von der Anstellungsbehörde übernommen.

§ 5.

Jm Falle der Erkrankung des Roßnagl sorgt die Kirchenver-

zeit wird eine Gehaltszahlung nicht geleistet, da von der Kran= kenkasse ein tägliches Krankengeld zu gewähren ist.

Schroll § 6.

Dem Roßnagl wird alljährlich ein Urlaub von 14 Tagen im Benehmen mit Herrn Kirchenverwaltungsvorstand bewilligt. Während der Beurlaubung erfolgt Gehaltsweiterzahlung. Für die Dauer der Beurlauhung oder einer aus dringenden Gründen sich ergehenden Abwesenheit -letztere ist dem Kirchenverwaltungsvorstand recht= zeitig zu melden- hat Roßnagl im Benehmen mit dem bezeichn. Vorstand auf eigene Kosten eine geeignete Aushilfskraft aufzustellen.

Schroll

Roßnagl hat sich bei allen Dienstobliegenheiten den Anord= nungen des Kirchenverwaltungsvorstandes zu unterwerken; er ist dem Letzteren für Aufrechterhaltung der zum Gottesdienste erfor= derlichen Ordnung und Ruhe auf dem Musikchore verantwortlich und verspricht für seine Person in Kirche und Öffentlichkeit ein sitt= lich einwandfreies Betragen an den Tag legen zu wollen.

\$ 8

Das Dienstverhältnis des <del>Roßnagl</del> zur Kirchenverwaltung ist jederzeit widerruflich. Die Lösung des Dienstverhältnisses staht jedem Vertragsschließenden frei und ist beiderseits an eine drei= monatliche Kündigungsfrist gebunden.

\$ 9

Für Streitigkeiten aus dem gegenwärtigen Dienstvertrage steht für beide Teile der Rechtsweg offen.

Gegenwärtiger Vertrag ist zweifach ausgefertigt; ein Exemplar erhält der Herr Chorregent Roßnagl und eines wird bei den Akten der Kirchenverwaltung aufbewahrt.

Ruhmannsfelden, den 2. Judi 1927

Die Kirchenverwaltung:

Der Chorregent: